

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für Landwirtschaft Dreijähriger Aufbaulehrgang

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Pflanzliche Nahrungs- und Futtermittelproduktion planen und ausführen
- Boden- und Pflanzenanalysen sowie Dünge- und Nutzungspläne erstellen
- Organisationsformen für die Haltung und Züchtung von Nutztieren entwickeln
- Nutztiere und tierische Erzeugnisse vermarkten
- Pflanzliche Produkte vermarkten
- Ökonomische und ökologische Sachverhalte beurteilen
- Biologische Systeme im Bereich Umwelt und Raumordnung beurteilen
- Bei Umweltverträglichkeitsprüfungen mitwirken
- Landwirtschaftliche Betriebe führen
- Den Einsatz von Arbeitskräften und Betriebsmitteln planen (Produkt- und Personalmanagement)
- Qualitätssichernde Maßnahmen für Produktionsabläufe treffen (Qualitätsmanagement)
- Betriebs- und Rechnungsplanungen erstellen und durchführen (Unternehmensmanagement)
- Projekte planen und durchführen (Projektmanagement)
- Betriebs- und Marktanalysen durchführen
- Marketingkonzepte erstellen
- Investitions- und Finanzierungskonzepte entwickeln
- Rechnungswesen, Kostenrechnung und Controlling anwenden
- Aufgaben des land- und forstwirtschaftlichen Beratungsdienstes durchführen
- Einzel- und Gruppenberatungen planen und durchführen
- Bei Betriebsumstellungen beratend tätig sein
- Fachspezifisch in der Muttersprache und in mindestens einer Fremdsprache kommunizieren
- Präsentationen erstellen und durchführen

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽¹⁾

Tätigkeitsfelder:

Einsatz in Tätigkeitsfeldern mit hohem Maß an Eigenverantwortung in der landwirtschaftlichen Produktion, Vermarktung, Saatgut- und Düngemittelindustrie, Futtermittelindustrie, Zuchtverbänden, Landmaschinenteknik und Handel, Umweltberatung und ländlichen Entwicklung, im öffentlichen Dienst von Bund, Länder und Gemeinden, in der land- und forstwirtschaftlichen Beratung der Landwirtschaftskammern.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe(siehe auch www.gewerbeordnung.at):

Für die selbstständige Erwerbstätigkeit müssen neben der Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Ausübung eines Gewerbes, die allfälligen spezifischen Praxis- und / oder Befähigungsprüfungsnachweise erfüllt werden. Die Absolventinnen und Absolventen können nach Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen ein Handelsgewerbe führen.

⁽¹⁾ Falls gegeben.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int/> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung</p>
<p>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQR/NQR 5 ISCED 55</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, Mit gutem Erfolg bestanden, Bestanden, Nicht bestanden</p>
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zu allen Universitätsstudien; Zugang zu allen pädagogischen Hochschulen einschließlich zur Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik; Zugang zu Fachhochschulstudien. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschul-Studiengang kann die Studienzeit verkürzt werden.</p>	<p>Internationale Abkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957 ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999 ▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.
<p>Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung, Bundesgesetzblatt (BGBl.) Nummer (Nr.) II 331/2004 in der geltenden Fassung (i.d.g.F.) Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.</p>	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

1. Ordentlicher Schulbesuch mit abschließender Reife- und Diplomprüfung
2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.

Zusätzliche Informationen

Zugang: erfolgreicher Besuch einer mindestens dreijährigen land- und/oder ernährungswirtschaftlichen Fachschule.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Dauer von Betriebspraktika: insgesamt 4 Wochen

Bildungsziele: Intensive dreijährige Berufsausbildung, in allgemein bildenden, fachtheoretischen und fachpraktischen land- und forstwirtschaftlichen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Methoden, Kompetenzen und Haltungen, die die Absolventinnen und Absolventen sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes auf den Gebieten der Land- und Forstwirtschaft oder auf verwandten Gebieten als auch zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums befähigen. Weitere wesentliche Ziele sind: Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, Soziale und personale Kompetenzen, Lernkompetenz, soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in den Fremdsprachen.

Unterrichtsgegenstände: Siehe Stundentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis

Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter:
<http://www.zeugnisinfo.at>

Nationales Europass-Zentrum: info@zeugnisinfo.at